

SV

Waakirchen-
Marienstein
1904 e.V.

Beitragsordnung

Beitragsordnung

§ 1 Grundsätzliches – Beitragspflicht

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, der von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Der Beitrag darf nicht so hoch sein, dass die Allgemeinheit von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wäre. Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Betrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vorstand. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Zahlungstermin – Lastschriftverfahren - Mitwirkungspflicht

Die Beiträge werden bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt der SVWM hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.

Kosten einer Rücklastschrift hat - unabhängig des Grundes dieser Rückbelastung - das Mitglied zu tragen.

§ 3 Beitragshöhe - Staffelung

- a) Der jährliche Beitrag beträgt:
- | | |
|---|------|
| bis 14 Jahre | € 20 |
| 14 – 18 Jahre | € 30 |
| > 18 Jahre | € 47 |
| Senioren ab 61J. | € 40 |
| Jede weitere Person
im Haushalt einer Familie > 18 Jahre | € 30 |
- b) Erfolgt die Aufnahme bis zum 30.06. eines Jahres, so ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten; erfolgt der Beitritt nach dem 30.06. eines Jahres, so ist nur der halbe Jahresbeitrag zu leisten.
- c) In allen Fällen eines unterjährigen Austritts (z.B. Tod, Ausschluss o.ä.) besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

§ 4 Änderungen der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen. Änderungen zu den §§ 3 und 4 dieser Beitragsordnung kann nur die Mitgliederversammlung beschließen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 12.03.2016 in der Jahreshauptversammlung bekanntgemacht und beschlossen.

Sie tritt mit gleichem Datum in Kraft.